



INFORMATION ZUR KÖRPERSPENDE



PARACELSUS
MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

ALLGEMEINES ZUR KÖRPERSPENDE

Eine Körperspende ist das über den Tod hinauswirkende Persönlichkeitsrecht, seinen Körper nach dem Ableben einem anatomischen Institut zum Zweck der anatomischen Lehre, ärztlichen Weiterbildung und medizinischen Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Dieses Vermächtnis muss zu Lebzeiten schriftlich erfolgen, es ist jedoch kein rechtsverbindlicher Vertrag, sondern eine Willensbekundung, welche jederzeit von beiden Seiten widerrufen werden kann. Es entsteht weder Rechtsanspruch des Instituts auf den Erhalt der verstorbenen Person, noch gibt es einen Rechtsanspruch auf die Annahme zur Körperspende.

VORAUSSETZUNGEN

Personen, die ihren Wohnsitz im Bundesland Salzburg oder angrenzendem Oberösterreich haben, können ihren Körper nach dem Ableben unserem Institut vermachen. Ein Vermächtnis über die eigene Körperspende kann nur angenommen werden, wenn dieses bereits zu Lebzeiten persönlich unterfertigt wurde und somit die Registrierung in der Datenbank erfolgte. Zum Ausstellungszeitpunkt muss das 50. Lebensjahr bereits vollendet sein. Krankheiten oder erfolgte Operationen – sowie bereits vorhandene Implantate – haben keinen Einfluss auf die Annahme des Vermächtnisses. Von Personen, die unter Sachwaltschaft stehen, können keine Vermächtnisse angenommen werden.

VORGEHENSWEISE

Der Entschluss, den eigenen Körper nach dem Ableben zu spenden, sollte gründlich überlegt sein. Wir empfehlen daher folgende Schritte:

- / Besprechen Sie Ihre Entscheidung mit Ihren Angehörigen oder Personen, die Ihnen nahestehen.
- / Nehmen Sie mit uns Kontakt auf (siehe Rückseite), um offene Fragen zu klären oder vereinbaren Sie auf Wunsch einen Termin für ein persönliches Gespräch.
- / Nach Unterfertigung des Vermächtnisses erhalten Sie eine Bestätigung über dessen Annahme sowie Ihren persönlichen Spenderausweis. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes behandelt.
- / Begleichen Sie die Rechnung der Kostenpauschale.
- / Informieren Sie Ihre Angehörigen oder Ihre Vertrauensperson über die Kontaktdaten des Instituts der Paracelsus Universität, um uns im Sterbefall schnellst möglich zu informieren.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN



WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN BEI AUSSTELLUNG DES VERMÄCHTNISSES?

Jede verfügende Person zahlt zu Lebzeiten eine Kostenpauschale zur anteiligen Deckung der entstehenden Kosten. Diese dient insbesondere für die Überführung des Körpers (innerhalb des Bundeslandes Salzburg), die Kremierung sowie für die Beisetzung der Urne. Die Pauschale beträgt derzeit Euro 500,00. Befindet sich Ihr Wohnsitz außerhalb des Bundeslandes Salzburg wird eine höhere Pauschale fällig. Diese errechnet sich anhand der Entfernung vom aktuellen Wohnort bis zur Paracelsus Universität. Bitte erfragen Sie die genauen Kosten am Institut.

WAS PASSIERT, WENN SICH DER WOHNORT ODER DIE KONTAKTDATEN ÄNDERN?

Eine Änderung des Wohnortes sowie der persönlichen Daten muss dem Institut unbedingt mitgeteilt werden. Sie erhalten daraufhin einen neuen Spenderausweis. Das gilt ebenfalls für Änderungen der Daten der angegebenen Kontaktperson.

KANN DAS VERMÄCHTNIS VON DER UNIVERSITÄT ABGELEHNT WERDEN?

Es wird abgelehnt, wenn die verfügende Person das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das Vermächtnis nicht persönlich unterfertigt wurde. Vermächtnisse von Personen, die unter Sachwaltschaft stehen, werden ebenfalls abgelehnt.

KANN DIE KÖRPERSPENDE VON DER UNIVERSITÄT ABGELEHNT WERDEN?

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Annahme der Körperspende durch das Institut. Eine Körperspende kann abgelehnt werden, je nach Sachlage, wenn eine hochinfektiöse Erkrankung vorliegt, die Todesursache eine pathologische oder rechtsmedizinische Untersuchung erfordert, die Todesursache eine Verwendung in Lehre, ärztlicher Weiterbildung und medizinischer Wissenschaft unmöglich macht (z.B. starke Verbrennungen, schwerer Unfall, sehr starkes Übergewicht, Mangelernährung) oder bei Vorliegen nicht beeinflussbarer äußerer Umstände, die den Betrieb der Universität oder die anatomische Aus- und Weiterbildung einschränken (z. B. Hochwasser, Brandschäden, Baumaßnahmen, Pandemie etc.) oder wenn die Paracelsus Universität ihre Akkreditierung verlieren sollte. Ferner kann die Körperspende abgelehnt werden, wenn die Entfernung des Sterbeortes zur Universität außerhalb der vereinbarten Reichweite ist. Die Paracelsus Universität ermutigt daher alle potenziellen Spender auch einen Alternativplan, für diesen Fall, zu haben.

KANN DIE FAMILIE VOM VERSTORBENEN ABSCHIED NEHMEN?

Eine Verabschiedung nach dem Ableben ist möglich, solange der Körper noch nicht an die Paracelsus Universität überführt wurde. Beabsichtigen die Angehörigen eine eigene Verabschiedung im familiären Kreis, bitten wir mit dem Institut und dem gewünschten Bestattungsunternehmen Rücksprache zu halten. Die dafür entstehenden Kosten sind von den Angehörigen zu tragen. Eine Aufbahrung der verstorbenen Person ist leider nicht möglich.

WIE ERFOLGT DIE BEISETZUNG UND GIBT ES EINE KIRCHLICHE TRAUERFEIER?

Die Beisetzung der Urne erfolgt in aller Stille in der Grabstätte der Universität am Salzburger Kommunalfriedhof. Wurde zu Lebzeiten eine andere Grabstätte im Vermächtnis vermerkt, wird die Urne den Angehörigen übergeben. Nach Ende der anatomischen Ausbildung findet alljährlich eine Gedenkfeier in Salzburg statt, an der die Studierenden und weitere Beteiligte ihren Dank zum Ausdruck bringen.

WAS GESCHIEHT NACH DEM ABLEBEN?

Nach Feststellung des Todes, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, wird das Institut für Anatomie und Zellbiologie über das Ableben des Körperspenders informiert und die Überführung der verstorbenen Person durch ein Bestattungsunternehmen vom Sterbeort an die Paracelsus Universität organisiert. Nach Überprüfung aller notwendigen Formalitäten und medizinischen Dokumentationen wird der Körper chemisch konserviert, so dass er in der anatomischen Lehre, der ärztlichen Weiterbildung oder der medizinischen Wissenschaft verwendet werden kann.

Beispiele für die Verwendung des Körpers sind:

- / Einsatz im Präparierkurs für Studierende der Humanmedizin, um detaillierte Kenntnisse zum Aufbau und zur Funktion des menschlichen Körpers zu vermitteln.
- / Einsatz bei Fortbildungen für ärztliches Fachpersonal im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung, um z.B. neue Operationstechniken zu erlernen oder zu verbessern.
- / Wissenschaftliche Untersuchungen oder Präparationen in Zusammenhang mit aktuellen medizinischen Forschungsfragen.

Die Verweildauer der Körperspende am Institut beträgt ca. zwei Jahre. Der Zeitraum kann vorab nicht genau benannt werden, da unterschiedliche Körperregionen zu verschiedenen Zeitpunkten Verwendung finden. Unser erklärtes Ziel ist es, möglichst alle Körperregionen einem sinnvollen Einsatz zuzuführen.

Schlussendlich wird der Körper kremiert und die Urne entweder in der Grabstätte des Instituts am Kommunalfriedhof in Salzburg beigesetzt oder den Angehörigen übergeben. Sollte eine Beisetzung in einer anderen Grabstätte gewünscht sein, muss dies bereits bei Ausstellung der Verfügung vermerkt werden. Anfallende Kosten (z.B. für die Überführung der Urne und die dortige Beisetzung) sind in diesem Fall durch die Angehörigen zu tragen.

Mit einer Körperspende leisten Sie einen unschätzbaren Beitrag zum Erreichen des Ziels, jeder erkrankten Person die bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen. Sie fördern damit die Gesundheit der nachfolgenden Generationen.

KONTAKT



Paracelsus Medizinische Privatuniversität
Institut für Anatomie und Zellbiologie
Strubergasse 15, Haus D, 1.OG
5020 Salzburg

Körperspenderwesen
Isabell Schimmel
+43 (0)662 / 2420-80401
isabell.schimmel@pmu.ac.at

pmu.ac.at/anatomie

Medieninhaber: Paracelsus Medizinische
Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung
01/23 Änderungen vorbehalten



PARACELSUS
MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT